



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 34

Mittwoch, den 1. Juli 2026

Nummer 07

800 Jahre Bölkow



Trubel auf dem Bolzplatz

Foto: R. Bartschat



Eröffnung durch den Bürgermeister

Foto: A. Hintze



Line Dancer aus Mühl Rosin

Foto: F. Münch



Siegerehrung einiger Kinder

Foto: F. Münch

Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 18

Stellenausschreibung

Das **Amt Güstrow-Land** im Landkreis Rostock schreibt zum 01.05.2027 den Dienstposten in Vollzeit(40 Wochenstunden) als **Amtsverwaltungsamtsrat / Amtsverwaltungsamtsrätin Hauptamtsleitung (m/w/d)** aus. Die Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Zum Amt Güstrow-Land mit Sitz in Güstrow gehören die Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf und Zehna mit insgesamt ca. 9.600 Einwohnern. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit für unsere sich stetig entwickelnden Gemeinden. Sie leiten einen von vier Fachbereichen mit neun engagierten Mitarbeitenden und tragen die organisatorische, personelle und fachliche Gesamtverantwortung. Ihr Fachbereich umfasst ein vielseitiges Aufgabenspektrum von kommunalrechtlichen Angelegenheiten und der Beratung der Verwaltungsleitung und Amtsleitungen über Gremienarbeit, Ortsrecht, Öffentlichkeitsarbeit und

Wahlen bis hin zu Versicherungen, Beschaffung, Gebäudeverwaltung und IKT. Hinzu kommen Aufgaben in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten und Jugendarbeit sowie im Melde-, und Wohngeldwesen und bei der Schiedsstelle.

Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und engagierte Fachkraft. Neben der nachgewiesenen Eignung, Befähigung und Sachkunde werden Eigeninitiative, Organisations-talent, Entscheidungsfreude und eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft erwartet.

Persönliche Voraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung allgemeiner Dienst oder Vorliegen sämtlicher laufbahnrechtlicher Voraussetzungen zur Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt,
- Fachrichtung allgemeiner Dienst. • Führungserfahrungen im Bereich der unteren Leitungsebene auch Stellvertreterfunktionen sind wünschenswert,
- möglichst Fachkompetenz und Berufserfahrung im Bereich Kommunal-, Wahl- und Satzungsrecht,
- Erfahrungen und Verständnis des Verwaltungsverfahrens-, Melde-, Schulrecht, Kindertagesförderungsrecht und in der Geschäftsbuchhaltung
- sowie Kenntnisse in der Bewirtschaftung und Beschaffung als öffentlicher Auftraggeber sind von Vorteil
- Führerschein Klasse B

Die Bereitschaft, im Bedarfsfall auch außerhalb der Regelarbeitszeit (auch an Sonn- und Feiertagen und in den Abendstunden) tätig zu sein, wird vorausgesetzt.

Aufgabenbereich:

- Leitung und strategische Steuerung des Hauptamtes
- Bearbeitung kommunalrechtlicher Grundsatzangelegenheiten und rechtliche Beratung
- Koordination der Gremienarbeit, des Ortsrechts und der Öffentlichkeitsarbeit
- Steuerung zentraler Verwaltungsdienste wie Beschaffung, Gebäude- und IT-Management
- Verantwortung für Schulträgeraufgaben sowie Angelegenheiten der Kindertagesstätten und Jugendarbeit
- Wahrnehmung von Aufgaben im Melde- und Wohngeldwesen
- Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

- Betreuung von Versicherungs-, Unfallkassen- sowie Arbeits- und Gesundheitsschutzangelegenheiten
- Verantwortung für Haushaltsangelegenheiten im Fachbereich
- Mitwirkung in kommunalen Gremien
- Vertretung des leitenden Verwaltungsbeamten bei Abwesenheit

Was bieten wir Ihnen:

- Der Dienstposten ist nach LBesG M-V, Besoldungsgruppe A 12, bewertet
- 30 Tage Urlaub pro Kalenderjahr
- sehr gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- individuelle Personalentwicklungsperspektiven
- eine moderne Arbeitsplatzausstattung sowie die Möglichkeit zum Einsatz innovativer digitaler
- Anwendungen, einschließlich KI-gestützter Systeme
- flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens/Homeoffice
- einen monatlichen Fahrkostenzuschuss von bis zu 50 Euro
- kurze Entscheidungswege und Gestaltungsspielräume in einer modernen Verwaltung
- eine umfassende Einarbeitung ist gewährleistet, weil die Stelleninhaberin erst zum 01.09.2027 in den Ruhestand geht
- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche und spannende Tätigkeit an der Schnittstelle von Politik, Verwaltung und lokalen Akteuren
- einen kostenfreien PKW-Stellplatz am Dienstgebäude sowie die Möglichkeit zur Nutzung eines Dienstfahrzeugs

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31.07.2026 an das Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, „Bewerbung Hauptamtsleitung“, Haselstraße 4, 18273 Güstrow oder per mail im PDF – Format an info@amt-guestrow-land.de.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Aus diesem Grund bitten wir, bereits in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung deutlich aufmerksam zu machen und entsprechende Nachweise beizufügen.

Für Ihre Bewerbung erhalten Sie keine Eingangsbestätigung. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten für den Zweck des Bewerbungsverfahrens ein. Ihre Bewerbungs- unterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten vernichtet. Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu ebenfalls Ihr Einverständnis. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.amt-guestrowland.de/datenschutzerklaerung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Matthias Nowak.

Tel. 03843/ 693313, m.nowak@amt-guestrow-land.de.

Dr. Ulrich Blau
Amtsvorsteher

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

E-Mail: margret.dimanski@schiedsfrau.de

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem 05. August 2026.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 17. Juli 2026.

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Bekanntgabe der Beschlüsse - Amtsausschuss vom 17.06.2026

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

01/26/006

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 500,00 € von der Bützower Hochbau GmbH, Vierburgweg 26 in 18246 Bützow. Die Spende wird für den Amtsausscheid 2026 verwendet.

01/26/007

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land beschließt die außerplanmäßige Ausgabe und die Vergabe im Wege eines Direktauftrages für die Maßnahme „Beschaffung eines KI-geschützten Posteingangssystems“ zum Angebotspreis von 15.767,50 € an das Unternehmen Planet AI GmbH, Warnowstr. 60, 18057 Rostock. Der Amtsausschuss wählt Frau Margret Dimanski zur Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle aller amtsangehörigen Gemeinden für weitere fünf Jahr.

01/26/011

Gemeinde Glasewitz

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Glasewitz vom 02.06.2026

Drucksachennummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

03/26/008

Herr Thomas Buske wird zum Ehrenbeamten als Bürgermeister ernannt. Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird Herr Marco Lück gewählt. Er wird zum Ehrenbeamten als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters ernannt.

03/26/007

Als Termin für die Ergänzungswahl für die drei unbesetzten Mandate in der Gemeindevertretung Glasewitz wird gemäß § 45 Abs. 3 LKWG Sonntag, der 20.09.2026, bestimmt.

Die Gemeindevertretung Glasewitz stimmt der Umsetzung des Vorhabens „Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Glasewitz mit zwei Stellplätzen und Sozialtrakt“ zu. Die Gemeinde Glasewitz verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von mindestens 493.874,25 €, plus eventuell zusätzlicher Mehrkosten bereitzustellen.

03/26/009

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Baumpflege – Ausschreibung LV Baumpflegearbeiten (Pflege-, Verkehrs- sicherungsschnitte, Strauch- und Heckenschnitt, Fällungen etc.), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

03/26/010

Eine Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Anregungen der Bürger zum Entwurf des Lärmaktionsplanes für den Ortsteil Kussow war nicht notwendig, da solche nicht eingegangen sind. Die Gemeindevertretung beschließt den überarbeiteten Lärmaktionsplan. Der Lärmaktionsplan ist dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie nach der Beschlussfassung zuzusenden.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahltermins zur Ergänzungswahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Glasewitz am 20.09.2026

Nachdem die Notwendigkeit Ergänzungswahl festgestellt wurde, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 02.06.2026 den **Wahltermin** auf Sonntag, den **20.09.2026** festgesetzt.

Gemäß § 45 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird der Wahltag hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Güstrow, den 05.06.2026

Matthias Nowak

Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung anlässlich der Ergänzungswahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Glasewitz am 20.09.2026

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Ergänzungswahl der Gemeindevertretung Glasewitz erfolgt auf der Grundlage des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 690) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 183) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 02. März 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 94) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. April 2026 (GVOBl. M-V, S. 386).

1. Wahltermin

Der Tag der Ergänzungswahl der Gemeindevertretung Glasewitz wurde durch die Gemeindevertretung gemäß § 45 LKWG M-V auf den **20. September 2026** festgesetzt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich im Hinblick auf die am 20. September 2026 stattfindende Ergänzungswahl der Gemeindevertretung Glasewitz die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf, damit Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

3. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche zur Wahl der Gemeindevertretung

Die Gemeinde Glasewitz bildet einen Wahlbereich.

4. Höchstzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber

Gemäß § 44 Abs. 5 LKWG M-V findet eine Ergänzungswahl statt, bei der nur die unbesetzten Mandate neu besetzt werden, wenn während der Wahlperiode so viele Mitglieder der Vertretung aus der Vertretung ausscheiden, dass mehr als ein Drittel der Mandate nach § 60 LKWG M-V unbesetzt sind. Auf Grund von Mandatsniederlegungen und der Neuwahl des Bürgermeisters sind derzeit **drei** Mandate unbesetzt.

Gemäß § 24 Abs. 4 LKWO M-V liegt bei der Wahl der Gemeindevertretung die Höchstzahl der auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber in Wahlgebieten mit nur einem Wahlbereich um 5 höher, als die Zahl der zu Wählenden.

Die Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe zu benennenden Bewerberinnen/Bewerber beläuft sich im Wahlgebiet somit auf 8 Bewerber:

Der Wahlvorschlag einer Einzelbewerberin/eines Einzelbewerbers darf nur den Namen der Bewerberin/des Bewerbers tragen.

5. Aufstellung der Wahlvorschläge

5.1. Einreichungsberechtigte nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V

Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl der Gemeindevertretung Glasewitz können

- von einer Partei im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Partei),
- von Wahlberechtigten, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppe) oder
- von einer einzelnen Person, die sich selbst als Bewerberin oder Bewerber vorschlägt (Einzelbewerbung)

eingereicht werden.

Eine Person darf nur auf jeweils einem Wahlvorschlag für die

Gemeindevertreterwahl benannt sein.

Für die Wahl der Gemeindevertretung dürfen gemäß § 15 Abs. 3 LKWG M-V mehrere Wahlvorschlagsträger ihre Wahlvorschläge weder miteinander verbinden, noch gemeinsame Wahlvorschläge aufstellen.

5.2. Aufstellungsverfahren

Das Aufstellungsverfahren für Wahlvorschläge erfolgt gemäß § 15 Abs. 4 LKWG M-V. Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe sind von einer Versammlung der Partei oder Wählergruppe aufzustellen, die eine nach ihrer Satzung zuständige Versammlung (Mitglieder- oder Vertreterversammlung) sein muss. Sie sind in geheimer schriftlicher Abstimmung zu wählen. Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Ist die nach der Satzung zuständige Organisation der Partei oder Wählergruppe für das Aufstellungsverfahren nicht beschlussfähig oder ist eine geheime Wahl wegen einer Teilnehmerzahl unter drei nicht möglich, ist die nächst höhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig, soweit die Satzung hierfür Regelungen enthält (§ 62 Abs. 3 LKWG M-V).

5.3. Einreichungsfrist und Einreichungsstelle

Wahlvorschläge sind bis spätestens **Dienstag, dem 07.07.2026, 16:00 Uhr** am Dienstsitz des Gemeindewahlleiters der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Güstrow-Land, Haselstraße 4 in

18273 Güstrow (Zimmer 109) schriftlich einzureichen (§ 62 Abs. 4 LKWG M-V).

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig dem Gemeindewahlleiter vorliegen, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Nach Ablauf des 73. Tages vor der Wahl (09.07.2026) können nur noch Mängel gültiger Wahlvorschläge behoben werden.

Die Formblätter nach Anlage 4 und 6 LKWO M-V sind in Zi. 112 erhältlich.

5.4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 62 LKWG M-V i. V. mit § 16 LKWG M-V und § 24 LKWO M-V)

Für die Wahl der Gemeindevertretung sind die Wahlvorschläge nach dem Muster der Anlage 4 LKWO M-V, Formblatt 4.1.1 bis 4.2 einzureichen.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

- Name und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort der Partei/der Wählergruppe (§ 16 Abs. 1 LKWG M-V)
- Angaben zu den zwei Vertrauenspersonen. Eine Einzelbewerberin/ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, die Benennung einer zweiten Vertrauensperson ist nicht erforderlich. (§ 16 Abs. 2 LKWG M-V)
- die Wählbarkeitsbescheinigung der Gemeindewahlbehörde für die Bewerberinnen und Bewerber (Formblatt 4.1.3), die am Tag der Einreichung des Wahlvorschlages nicht älter als drei Monate sein darf
- für jede Bewerberinnen/jeden Bewerber, bei der durch ihre Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat gemäß § 25 der Kommunalverfassung begründet werden würde, gemäß § 16 Abs. 8 LKWG M-V eine rechtlich nicht bindende Erklärung, welche Erklärung nach § 25 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V im Falle eines Wahlerfolges beabsichtigt ist

- für alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben der Nachweis, dass sie Mitglieder dieser Partei oder parteilos sind (Eidesstattliche Erklärung gemäß § 16 Abs. 4 LKWG M-V)
- für Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen ist ferner vor zu legen
- für jede Bewerberin/jeden Bewerber eine Zustimmungserklärung zum Wahlvorschlag (Formblatt 4.1.3)
- unterzeichnete Niederschrift der Versammlung nach § 62 Abs. 3 LKWG M-V (Formblatt 4.1.2) einschließlich der Versicherung an Eides statt nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung Vertretungsberechtigten, der Wahlvorschlag einer einzelnen Person muss von ihr selbst persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Auf Anforderung der Wahlleitung hat eine Partei oder Wählergruppe der zuständigen Wahlleitung ihre Satzung und einen Nachweis über die demokratische Wahl des Vorstandes zur Verfügung zu stellen.

5.5 Änderung und Rücknahme der Wahlvorschläge

- Eingereichte Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Einreichungsfrist geändert werden. Ein durch eine Partei oder Wählergruppe benannter Bewerber, der nach Ablauf der Einreichungsfrist stirbt oder die Wählbarkeit verliert, kann auch bis zur Entscheidung über die Zulassung durch einen anderen Bewerber ersetzt werden.
- Ein Wahlvorschlag kann zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist.
- Änderungen und Rücknahme bedürfen einer gemeinsamen Erklärung der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters. Sämtliche Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich abzugeben und können nicht widerrufen werden.

6. Hinweise für Unionsbürger

Unionsbürger (Staatsangehörige der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihrer Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2. LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V) beizufügen.

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 28. August 2026 nachweisen, dass sie mindestens seit dem 14. August 2026 im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

7. Hinweis zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

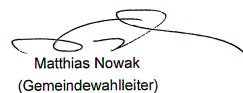
Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde

oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein.

Angestellte und Beamte können zwar gewählt werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 14.06.2017, Az 10 C 2.16) führt dazu, dass Angestellte oder Beamte nur dann von einem Mandat in der Gemeindevertretung ausgeschlossen werden dürfen, wenn sie administrative Tätigkeiten verrichten und dadurch einen Einfluss auf die Verwaltungsführung ausüben, der zu Interessenkollisionen führen kann. Für von der Gemeinde beschäftigte Erzieher, Ärzte oder Pförtner, soweit sie neben ihrer fachlichen Tätigkeit nicht auch administrative Aufgaben (Aufstellung von Dienstplänen, Abschluss von Arbeitsverträgen, Aufgaben im Rahmen der Wirtschafts-/Haushaltsführung oder Ähnliches) wahrnehmen, besteht keine Unvereinbarkeit.

Güstrow, den 05.06.2026


Matthias Nowak
(Gemeindewahlleiter)

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Dienstag, den 14.07.2026, 17:00 Uhr

im Konferenzraum des Amtsgebäudes (Erdgeschoss), Haselstraße 4, 18273 Güstrow, statt.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Glasewitz am 20.09.2026 und Beschlussfassung über die Zulassung oder Zurückweisung

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Gemäß § 20 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V (LKWG) werden die Vertrauenspersonen der Wahlvorschläge eingeladen und erhalten vor der Entscheidung des Wahlausschusses die Gelegenheit zur Stellungnahme.


Nowak
Wahlleiter

Hinweis

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindewahlbehörde und des Gemeindewahlleiters anlässlich der Ergänzungswahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz entsprechend der Regelung der Hauptsatzung über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen bekannt gemacht werden.

Beschluss des Lärmaktionsplanes für den Ortsteil Kussow der Gemeinde Glasewitz

Die Gemeindevertretung Glasewitz hat am 02.06.2026 den Beschluss zur Lärmaktionsplanung gefasst. Der Beschluss wird

hiermit bekannt gemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

08.06.26

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Gemeinde Glasewitz

- zur
- ☐

erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- ☒

Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 19.12.2009

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Kommune:	Gemeinde Glasewitz
Amts-/Gemeindeschlüssel:	13072061
Ansprechpartner:	Herr Freier
Adresse:	Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow
Telefon:	03843-693315
E-Mail:	l.freier@amt-guestrow-land.de
Internetadresse:	www.amt-guestrow-land.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes/der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärm-aktionsplan aufgestellt wird

Glasewitz ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt an der L 14, die als Zubringer zur BAB 19 dient. Der Ortsteil Kussow grenzt an die BAB 19. Glasewitz ist ein Gebiet mit landwirtschaftlicher Produktion, Kleingewerbe und Wohnen. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 220 Einwo
Lärmquellen sind die Fahrzeugverkehre an der BAB 19 für den Ortsteil Kussow zu betrachten.
Es ist ein wirksamer Schutz der betroffenen Einwohner zu sichern.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

<https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte->

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

	Straßen-lärm	Schienen-lärm	Gewerbe-lärm	Fluglärm	Straßen-lärm	Schienen-lärm	Gewerbe-lärm	Fluglärm
dB(A)	L _{DEN} (24 Stunden)				L _{Night} (22-06 Uhr)			
>50-55	-----				0			
>55-60	15				0			
>60-65	0				0			
>65-70	0				0			
>70(-75)	0				0			
>75	0				-----			
Summe	15	0	0		0	0	0	

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km²	Woh- nungen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55	0,61							
> 65								
> 75								
	Gewerbelärm				Fluglärm			
> 55								
> 65								
> 75								

Link zu den Lärmkarten:

<https://umweltportal.mv-regierung.de/portale/laerm/>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anlieger der BAB 19 sind auf Grund der übergebenen Lärmkarten wie folgt mit den Lärmpegeln ermittelt worden: 15 Menschen sind tagsüber > 55 -60 dB(A) ausgesetzt.

2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Durch die Zahl der lärmbeeinträchtigten Menschen ist die nochmalige Reduzierung der vorhandenen Lärmemissionen zu prüfen und erforderlich.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.			

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre
(Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Fahrbahnsanierungen und Einsatz lärmoptimierter Fahrbahnbeläge

3.3 **Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

Kontinuierliche Verbesserung der vorhandenen Lärmemissionen durch die Fahrzeugindustrie.

3.4 **Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz**
(Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

In der Ortsdurchfahrt sind keine ruhigen Gebiete vorhanden.

3.5 **Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**
(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Durch eine weitere qualitative Verbesserung der Straßenoberflächen sowie einer Verbesserung der Fahrzeug- und Reifenqualität ist eine weitere Reduzierung um weitere 3 dB(A) möglich.

4 **Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans**

4.1	Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit	am	09.04.2026
-----	---	----	------------

4.2	Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung	vom 15.04.2026 bis 14.05.2026
-----	--	-------------------------------

4.3 **Formen der öffentlichen Mitwirkung**
(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung	am	
---------------------------	----	--

Beratung in gemeindlichen Gremien <u>mit Rederecht</u> für die Öffentlichkeit	am	
---	----	--

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung im Amtskurier mit Hinweis auf die Quellen der übergebenen Lärmkarten und Aufforderung zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Lärmminderung.

4.4 **Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Hinweise werden dem Baulastträger zur Kenntnis gegeben.

5 **Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)**

5.1	Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans	keine
-----	--	-------

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme)

unbekannt

5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung)

unbekannt

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplanes.)

Eine Evaluierung ist im Zeitraum von etwa 5 Jahren wiederholt durchzuführen.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz
am 02.06.2026 in Kraft getreten.

(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)

7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am 08.06.2026

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/glasewitz.html>

Güstrow, 09.06.2026

Unterschrift

gez. Freier, Amtsleiter Ordnungsar

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Bekanntmachung

Der Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Glasewitz lädt alle zu ihr gehörenden Jagdgenossen zur nächsten Vollversammlung ein. Der Jagdgenossenschaft gehören die Eigentümer der Grundflächen an, die zu dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Glasewitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Termin: Dienstag, den 07.07.2026

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Gemeindezentrum Glasewitz

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Leitenden Verwaltungsbeamten als Notvorstand und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung / Bekanntmachung
2. Benennung einer schriftführenden Person
3. Feststellung der Anzahl anwesender und vertretener Jagdgenossen und der durch sie gehaltenen Flächen
4. Neuwahl des Vorstandes
5. Schlusswort und Verabschiedung

Hinweise an die Jagdgenossen:

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist grundsätzlich nicht

öffentlich. Eine Zulassung der Öffentlichkeit bedarf der einstimmigen Beschlussfassung der Jagdgenossen. Die zur Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücke sowie ihre Eigentümer werden in einem Genossenschaftskataster, das auf Grund des vom Katasteramt geführten Liegenschaftskatasters oder anderer Eigentumsnachweise geführt wird, aufgeführt. Bei **Änderungen der Eigentumsverhältnisse sind aktuelle Liegenschaftsnachweise vorzuweisen**. Betreffende Jagdgenossen, deren Stimmberechtigung nicht aus dem Jagdkataster hervorgeht, weisen bei Eintritt zur Veranstaltung mit Grundbuchauszug nach, dass sie über bejagbare Flächen verfügen und tragen sich mit Namen, Fläche und Unterschrift in der „Anwesenheitsliste“ ein. In der Versammlung der Jagdgenossen kann sich eine natürliche Person, die Jagdgenosse ist, durch eine andere natürliche Person, die ebenfalls Jagdgenosse ist, oder durch seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. Die Vertretungsvollmacht ist zur Versammlung der Jagdgenossen schriftlich zu erteilen. Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und vertretener Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Miteigentümer oder Gesamthand eigentümer (z.B. Erbgemeinschaft) können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt. Juristische Personen oder Personengesellschaften, Miteigentümer und Gesamthand eigentümer können sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Diese Person darf höchstens zwei andere Personen vertreten. **Die Vertretungsvollmacht ist zu jeder Jagdgenossenschaftsversammlung schriftlich neu zu erteilen.** Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der vertretenen Grundfläche (doppelte Mehrheit). Bis zur Vollversammlung können noch **Wahlvorschläge zur Neuwahl des Vorstandes** schriftlich beim Jagdvorsteher, Herrn Dieter Passow, der Jagdgenossenschaft Glasewitz, Dickhofer Chaussee 7, 18299 Laage / OT Dickhof, eingereicht oder mündlich in der Vollversammlung vorgetragen werden.

Glasewitz, der 29.05.2026

gez. Dieter Passow
Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Glasewitz

Gemeinde Groß Schwiesow

Bekanntgabe der Beschlüsse -
Gemeindevertretung Groß Schwiesow
vom 01.06.2026

Drucksachenummer	
Öffentlicher Teil	
04/26/007	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) anzuwenden.
04/26/008	Die Gemeindevertretung beschließt, dem geänderten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 15) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit dem Betreiber Johann-Georg Jaeger, An der Feuerwehr 1 in 18276 Mistorf, zuzustimmen.
04/26/009	Die Gemeindevertretung beschließt, dem geänderten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 16) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit dem Betreiber Johann-Georg Jaeger, An der Feuerwehr 1 in 18276 Mistorf, zuzustimmen.
04/26/010	Die Gemeindevertretung beschließt, dem Geänderten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 17) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit dem Betreiber Johann-Georg Jaeger, An der Feuerwehr 1 in 18276 Mistorf, zuzustimmen.
04/26/011	Die Gemeindevertretung beschließt, dem geänderten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 18) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit dem Betreiber Johann-Georg Jaeger, An der Feuerwehr 1 in 18276 Mistorf, zuzustimmen.

04/26/016	Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege –.
04/26/017	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Schwiesow hebt den Beschluss DS/04/25/014-01 auf.
04/26/018	Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 13.331,55 € folgender Firmen und Verwendung: - 8.585,34 € für einen Stromerzeuger für die FFW Groß Schwiesow Spender: Omexom Energy Projects GmbH (chemals Actemium Energy Projects GmbH), Falderbaumstraße 41, 34123 Kassel - 4.746,21 € für die Verlastung des Stromerzeugers auf dem TSF-W der FFW Groß Schwiesow Spender: wpd Infrastruktur GmbH, Borsigstraße 8, 74321 Bietigheim-Bissingen
04/26/019	Die Gemeindevertretung Groß Schwiesow stimmt der Durchführung der Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Klein Schwiesow“ zu. Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 91.330,12 EURO werden bereitgestellt.

Nichtöffentlicher Teil	
04/26/012	Der Verpachtung einer Teilfläche von ca. 145 m² des Flurstücks 214 der Flur 1, Gemarkung Klein Schwiesow wird Zugestimmt.
04/26/013	Die Gemeindevertretung stimmt einem Gestattungsvertrag zu.
04/26/014	Die Gemeindevertretung beschließt, einem Nutzungsvertrag zuzustimmen.
04/26/015	Die Gemeindevertretung beschließt, dem 1. Nachtrag zu einem Flächenmodellnutzungsvertrag zuzustimmen.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Bekanntgabe der Beschlüsse -
Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen
vom 21.05.2026

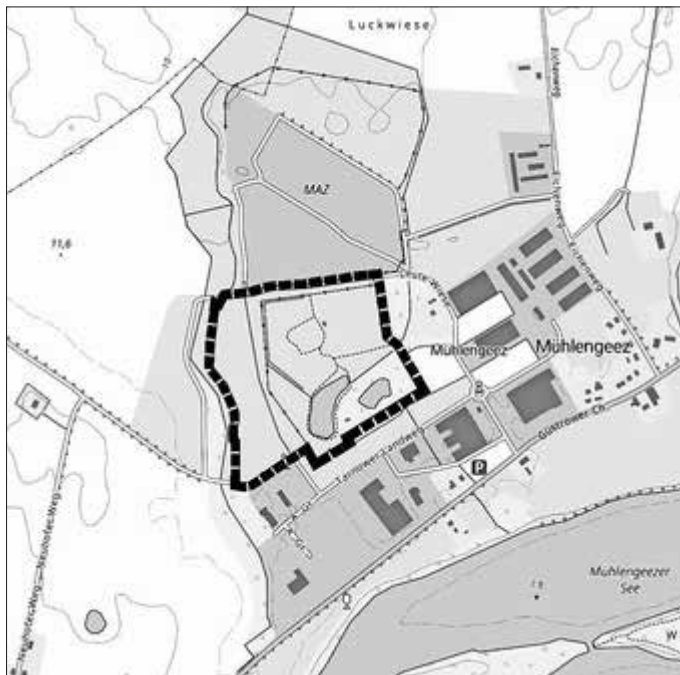
Drucksachenummer	Beschluss
Öffentlicher Teil	
18/26/012	Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen beschließt, dem Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Windenergieanlage (Neuanlage) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit der Projekt Windmüller Drgala GmbH, geschäftsansässig in 18276 Gutow OT Bülow, Zum Röthsoll 2 & 3, zuzustimmen.
18/26/016	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow- Prüzen beschließt die Lieferung für die Maßnahme „Beschaffung eines Kommunaltraktors“ zum Angebotspreis von 35.000,01 € an das Unternehmen Mecklenburger Landtechnik, Tarnower Landweg 8, 18276 Gülzow-Prüzen, im Wege eines Direktauftrags zu vergeben.

Nichtöffentlicher Teil

- 18/26/015 Die Gemeindevertretung vertagt die Beschlussfassung zu einer Verpachtung. Der Beschluss DS/18/25/026 vom 16.12.2025 wird aufgehoben.
- 18/26/017 Die Gemeindevertretung stimmt der Veräußerung eines Grundstücks mit Änderungen zu.
- 18/26/018 Dem neuen Mietvertrage für die Kindertagesstätte „Gülzower Dorfspatzen“ in Gülzow wird zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen hat in ihrer Sitzung am 19.02.2026 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Messegelände in Mühlengiez in einer Größe von ca. 11,5 ha, umfassend die im Bebauungsplan Nr. 2 festgesetzten Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Freizeitpark“, nach §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Das Planungsziel besteht in einer Erweiterung der benötigten Flächen für die Mecklenburgische Landwirtschaftsmesse (McLa). Dazu ist eine Änderung des bisher festgesetzten Sonstigen Sondergebietes „Freizeitpark“ in ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Messegelände“ vorgesehen.



Quelle: Topografische Karte, Geo Basis - DE/M-V 2026

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Vorentwurf der Begründung dazu sowie diese Bekanntmachung sind in der Zeit vom

02.07.2026 bis einschließlich 01.08.2026

im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie im Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter dem Pfad <https://bplan.geodaten-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> einsehbar.

Sollte Ihnen eine Einsicht in die Unterlagen per Internet nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow während der Zeiten

montags und frei-von 09:00 bis 12:00 Uhr,
tags

dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr,

donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss Einsicht in die Unterlagen zu nehmen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Gülzow-Prüzen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB vorzugsweise elektronisch an lzebeck@amt-guestrow-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich per Post an das Amt Güstrow-Land, Bauamt, Frau Zebeck, Haselstraße 4, 18273 Güstrow oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Erörterung der Planung. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte gemäß § 233 Abs. 1 Satz 2 BauGB auf Grundlage der zuletzt geänderten Fassung des Baugesetzbuches durchgeführt werden.

Gülzow-Prüzen, 01.07.2026

Dagmar Kainz
Bürgermeisterin

Gemeinde Kuhs

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Kuhs vom 26.05.2026

- | Drucksachennummer | Beschluss |
|-------------------------------|---|
| Öffentlicher Teil | |
| 07/26/002 | Die Gemeindevertretung beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) anzuwenden. |
| 07/26/003 | Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 112,00 € von Herrn Paul Wöstenberg, Zu den Wiesen 50, 18276 Kuhs. Die Spende wird für den Brandschutz verwendet. |
| Nichtöffentlicher Teil | |
| 07/26/005 | Der Vermietung einer Teilfläche von ca. 25 m² aus dem Flurstück 14, der Flur 2, Gemarkung Zehlendorf, wird zugestimmt. |

Gemeinde Lüssow

Bekanntgabe der Beschlüsse - Gemeindevertretung Lüssow vom 27.05.2026

- | Drucksachennummer | Beschluss |
|--------------------------|---|
| Öffentlicher Teil | |
| 09/26/006 | Die Gemeindevertretung Lüssow beschließt, den geänderten Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an einer Bestands-Windenergieanlage (WKA 18) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 mit dem Betreiber Johann-Georg Jaeger, An der Feuerwehr 1 in 18276 Mistorf in der vorliegenden Fassung, zuzustimmen. |

09/26/011	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüssow genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 16.03.2026 zur Zustimmung nach § 36a BauGB zum Bauvorhaben Gemarkung Karow, Flur 2, Flurstück 39/1 (Az. 5932-2025-63211).
Nichtöffentlicher Teil	
09/26/008	Die Gemeindevertretung stimmt dem Erwerb der Flurstücke 627 (1.822 m²) und 708 (8.950 m²) der Flur 1, Gemarkung Lüssow zu.
09/25/010	Die Gemeindevertretung Lüssow stimmt der 8. Änderung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Lüssow und dem Verein „De lütten Landlüüd“ e.V. zu

15/26/002	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf beschließt, die Neufassung der Richtlinie über die Grundsätze für Geldanlagen des Amtes Güstrow-Land (Anlagerichtlinie) anzuwenden.
15/26/001	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf beschließt, die nachträgliche Zustimmung zur Durchführung eines Konzessionsverfahrens gem. § 46 EnWG zur Neukonzessionierung des Stromversorgungsnetzes in der Gemeinde Sarmstorf.
15/26/005	Die Gemeindevertretung Sarmstorf beschließt, den Bereich der Nachverdichtung entlang bestehender Erschließungsstraßen als „Bauturbo-Gebiet“ zu definieren.

Gemeinde Mühl Rosin

15/26/008	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Beschaffung einer Küche für den Speicher Bredentin“ zum Angebotspreis von 12.000,00 € an das Unternehmen Küchentreff Güstrow GmbH, Glasewitzer Chaussee 6, 18273 Güstrow, im Wege eines Direktauftrages zu vergeben.
-----------	---

Bekanntgabe der Beschlüsse -
Gemeindevertretung Mühl Rosin vom
21.05.2026

Drucksachennummer Öffentlicher Teil 11/26/004	Beschluss Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühl Rosin beschließt, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Erneuerung Straße und Gehweg Kirch Rosin -Honoraranfrage-“. Die Dienstleistung soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
11/26/005	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühl Rosin beschließt, die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Maßnahme „Erneuerung Straße und Gehweg Kirch Rosin -Bauleistung-“. Die Bauleistung soll im Rahmen einer nationalen öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

15/26/006	Die Gemeindevertretung Sarmstorf stimmt der Durchführung der Maßnahme „Neubau Gehweg an der Dorfstraße LRO 16 in Sarmstorf“ zu. Die Gemeinde Sarmstorf verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 132.314,60 € in den Haushaltsjahren 2027 - 2028 bereitzustellen.
-----------	---

Gemeinde Plaaz

15/26/007	Die Gemeindevertretung Sarmstorf stimmt der Durchführung der Maßnahme „Neubau Gehweg an der Dorfstraße LRO 16 in Sarmstorf“ zu. Die Gemeinde Sarmstorf verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 118.460,74 € in den Haushaltsjahren 2027 - 2028 bereitzustellen.
-----------	---

Bekanntgabe der Beschlüsse -
Gemeindevertretung Plaaz vom 01.06.2026

Drucksachennummer Öffentlicher Teil 12/26/006	Beschluss Die Gemeindevertretung der Gemeinde Plaaz lehnt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung - Baumpflege – Ausschreibung LV Baumpflegearbeiten (Pflege-, Verkehrssicherungsschnitte, Strauch- und Heckenschnitt, Fällungen etc.), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen, ab.
--	--

15/26/004	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sarmstorf beschließt die Bauleistung für die Maßnahme „Bankettarbeiten und Straßenreparatur“ zum Angebotspreis von 18.477,55 € (Brutto) an die Firma GADI- Tiefbau GmbH, Fischerweg 42, 18273 Güstrow, im Wege eines Direktauftrags zu vergeben.
15/26/003	Die Beschluss-Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Gemeinde Sarmstorf

Bekanntmachungen Amtsgericht

Bekanntgabe der Beschlüsse -
Gemeindevertretung Sarmstorf vom
28.05.2026

Drucksachennummer Öffentlicher Teil	Beschluss
---	-----------

Hinweis zu Zwangsversteigerungen
Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Sonstige Bekanntmachungen

Raumentwicklungsprogramm Region Rostock – Veröffentlichung abschließender Änderungen am Programmwurf

Zur Neuaufstellung des Raumentwicklungsprogrammes für die Region Rostock war im September 2025 der zweite Entwurf veröffentlicht worden. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen sollen nun abschließende Änderungen erfolgen. Eine Übersicht über die vorgesehenen Änderungen mit weiteren Unterlagen ist vom 9. Juni 2026 an im Internet unter www.planungsverband-rostock.de sowie www.raumordnung-mv.de einsehbar. Bis einschließlich 6. Juli 2026 können alle öffentlichen Stellen, alle Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Interessenten zu den Änderungsvorschlägen Stellung nehmen: per E-Mail an:

beteiligung@afrrlrr.mv-regierung.de
per Online-Formular unter: www.raumordnung-mv.de
per Brief an die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Rostock, Doberaner Straße 114,
18057 Rostock, oder mündlich (zur Niederschrift) ebendort.

Bitte nutzen Sie vorzugsweise die elektronischen Wege. Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Gedruckte Exemplare der Unterlagen können während der täglichen Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung in der Geschäftsstelle eingesehen werden. Hinweise zum Datenschutz sowie Telefonnummern und Öffnungszeiten sind unter www.planungsverband-rostock.de zu finden. Verspätet eingegangene Stellungnahmen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, bleiben unberücksichtigt. Die Region Rostock umfasst die Stadt und den Landkreis Rostock. Das Raumentwicklungsprogramm trifft Festlegungen zur Sied-

lungs-, Infrastruktur- und Freiraumentwicklung. Die Änderungen am Entwurf betreffen unter anderem Auswahl und Abgrenzung der geplanten Vorranggebiete für die Erweiterung des Rostocker Seehafens, für Industrie- und Gewerbeansiedlungen sowie für Windenergieanlagen. Die dazu veröffentlichten Unterlagen bestehen aus einer kurzen Beschreibung und Begründung der vorgesehenen Änderungen sowie der ergänzenden Beschreibung und Bewertung der möglichen Umweltauswirkungen. Zu den Umweltauswirkungen der Vergrößerung des geplanten Vorranggebietes Rostock Seehafen Süd ist zusätzlich ein gutachterlicher Fachbeitrag verfügbar. Die vollständigen Entwurfsunterlagen des neuen Raumentwicklungsprogrammes vom September 2025 sind ebenfalls noch einsehbar.

Das Verfahren zur Aufstellung des Raumentwicklungsprogrammes ist in den §§ 7 bis 11 des Raumordnungsgesetzes geregelt (Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008, BGBl. I S. 2986, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189)). Die veröffentlichten Unterlagen dienen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 9 Absatz 3. Nähere Bestimmungen zum Inhalt der Raumentwicklungsprogramme und zur Verantwortung der Regionalen Planungsverbände enthält das Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 5. Mai 1998, GVOBl. M-V 1998, 503, 613, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 149)).

Michael Fengler, Leiter der Geschäftsstelle

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Heidekamp 9

18246 Bützow

Tel.: 038461/5918 0

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Kitanachrichten

25 Jahre Kita „Gülzower Dorfspatzen“

Kaum zu glauben, aber wahr, unsere Kita wird 25 Jahr.

Das ist ein riesiger Grund zu feiern!

Wir tun dies nicht nur an einem Tag, sondern ganze 12 Monate sind vollgepackt mit tollen Höhepunkten.

Angefangen haben wir mit einer großen Geburtstagsparty am 1. April. Bei Spiel, Spaß und vielen Überraschungen und einer selbstgebackenen Geburtstagstorte ließen wir es so richtig krachen.



Weitere Höhepunkte folgten und folgen. Wie z.B.:



- Wir stellten eine „25“ und sahen sie uns aus der Vogelperspektive (Drohne) an.
- Wir schickten Luftballons mit Grüßen in die Luft.
- Ein eigener Kitasong begleitet uns.
- Schüler der Grundschule Lüssow überraschten uns mit dem Theaterstück „Hase und Igel“.
- Ein Sommerfest mit Highlights der vergangenen Jahre findet am 4. Juli statt.
- Wir gehen auf Schatzsuche um den Krebssee.
- Unsere beliebtesten Kindergartensongs, Fingerspiele und Tischsprüche lassen wir aufnehmen.
- Zu Weihnachten führen unsere Eltern uns ein Märchen auf.
- In der Blaulichtwoche besuchen uns die Feuerwehr, Polizei und der Rettungswagen.
- zum Fasching findet eine Mottowoche statt.
- und vieles, vieles mehr!



Wir freuen uns riesig auf dieses besondere Jubiläumsjahr gemeinsam mit unseren Kindern, Familien und dem gesamten Dorf. Viele weitere Jahre voller Lachen, Lernen und bunter Momente liegen vor uns.

Schaut doch einfach mal vorbei!

Das Team der Kita „Gülzower Dorfspatzen „

Ein bunter Kindertag bei den „Glückskäfern“



In unserer kleinen Landkita „Glückskäfer“, vom Institut Lernen und Leben, im Herzen von Sarmstorf, wird der Kindertag jedes Jahr zu einem ganz besonderen Ereignis. Auch in diesem Jahr wurde dieser Tag wieder mit viel Liebe vorbereitet und gemeinsam groß gefeiert. Schon am Morgen war die Freude bei den Kindern riesig. Einige kamen – wie es bei uns schon zur schönen Tradition geworden ist – mit bunt geschmückten Stöckchen in den Kindergarten und sorgten damit gleich für eine festliche Stimmung.

Der gesamte Kindergarten war dekoriert und überall konnte man strahlende Kinderaugen sehen. Ein besonderes Highlight war die große Hüpfburg, die den ganzen Tag über ausgiebig genutzt wurde. Außerdem verwandelten die Erzieherinnen die Kinder beim Schminken in Tiere, Prinzessinnen oder Piraten. Zu fröhlicher Kindermusik wurde ausgelassen getanzt, gesungen und gespielt.

Als Geschenk bekamen die Kinder dieses Jahr 3 wunderschöne Reifen, die von einer lieben Mama selbst gebaut wurden. Die Kinder haben sich gleich ans „hullern“ versucht.

Natürlich wurde auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Süße und herzhaft Leckereien ließen keine Wünsche offen.

Es war ein rundum gelungener Kindertag voller Spaß, Lachen und gemeinsamer Erlebnisse. Die glücklichen Gesichter der Kinder zeigten, wie schön es ist, gemeinsam zu feiern und unvergessliche Erinnerungen zu schaffen.

Die „Glückskäfer“ aus Sarmstorf blicken auf einen wundervollen Kindertag zurück und freuen sich schon jetzt auf das nächste Jahr. Außerdem feierten die Kinder den 35. Geburtstag des Institut Lernen und Leben e.v. mit ganz vielen tollen Highlights in einer ganzen Woche.

Das Team der Kita Glückskäfer



Eine Woche voller Überraschungen und Aktionen in der Kita Gänseblümchen in Tarnow

Auf eine ereignisreiche Woche vom 08.06. - 12.06.26 blicken die Kinder und das Team unserer Kita zurück.

Bereits der Montag begann mit einer tollen Überraschung für alle. Ein engagierter Papa hatte sich im Vorfeld Gedanken gemacht, wie der Austausch des Sandes in unserer Sandkiste einfacher gestaltet werden kann. In Eigeninitiative stimmte er sich dazu mit dem Bürgermeister ab und spendierte der Kita ein großes Tor.



Gemeinsam mit den Mitarbeitern des Bauhofs wurde alles für den Einbau vorbereitet und gleichzeitig konnte so mithilfe schwerer Technik der alte Sand entfernt und neuer Sand in die Sandkiste eingebracht werden. Für die Kinder gab es da natürlich viel zu bestaunen. Am Dienstag wurde dann das neue Tor eingebaut. Damit gehören die mühsamen Zeiten des Schubkarre-Schiebens nun der Vergangenheit an.

Am Mittwoch stand für alle Kinder ein besonderer Ausflug an. Kurzfristig konnten wir im Rahmen unseres Projekts „Auf Entdeckungstour in Tarnow“ die Feuerwehr besuchen.



Christian Gundlach erklärte anschaulich die Abläufe in einer Feuerwache und stellte die verschiedenen Fahrzeuge sowie die technische Ausrüstung vor.

Die Kinder konnten viele spannende Eindrücke sammeln, als Höhepunkt sich die Fahrzeuge von innen ansehen und all ihre

Fragen rund um die Arbeit der Feuerwehr stellen.

Den Abschluss der Woche bildete am Freitag unser geplante Arbeitseinsatz. Gemeinsam mit engagierten Eltern wurden zahlreiche Verschönerungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt. Der Barfußpfad wurde aufgefrischt, die Bänke abgeschliffen und neu gestrichen sowie Stolperstellen auf dem Außengelände beseitigt.

Außerdem wurden die Spielzeugschuppen gründlich aufgeräumt und neu sortiert. So ist es für die Kinder wieder übersichtlicher und sie können alles wieder besser finden und nutzen.

Unser herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern für ihren tatkräftigen Einsatz. Durch dieses Engagement wurde unsere Kita wieder ein Stück weit schöner und sicherer für die Kinder. Solche Aktionen zeigen, wie viel gemeinsam erreicht werden kann, wenn Eltern, Gemeinde und die Kita Hand in Hand arbeiten.

Die Kinder und das Team der Kita „Gänseblümchen“ Tarnow, der Volkssolidarität Bad Doberan/ Rostock -Land e. V.



Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Groß Schwiesow

Ein dickes Dankeschön an unsere Gemeinde Groß Schwiesow: Unsere neue Schmökerzelle lebt!

Was für ein großartiges Gemeinschaftsprojekt! Aus einer alten Idee (und einer alten Telefonzelle) ist in den vergangenen zwei Jahren ein echter Ort der Begegnung und des Austauschs geworden. Unsere neue **Schmökerzelle** steht, ist prall gefüllt und wird bereits fleißig genutzt.

Ein solches Projekt lässt sich jedoch nicht im Alleingang auf die Beine stellen. Deshalb möchten wir ein riesiges **Dankeschön** an alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde aussprechen!

- **Danke an die fleißigen Handwerker und Helfer**, die geschraubt, geputzt, Regale eingebaut und die Zelle so liebevoll hergerichtet haben.
- **Danke für die fantastischen Bücherspenden!** Von packenden Krimis über tolle Kinderbücher bis hin zu echten Klassikern ist für jeden Geschmack etwas dabei.
- **Danke an alle**, die im Hintergrund organisiert, koordiniert und mit angepackt haben.

Wie geht es weiter?

Die Schmökerzelle funktioniert nach dem einfachen Prinzip: **Bringen, Nehmen, Tauschen.** Wenn Sie ein Buch anspricht, nehmen Sie es gerne mit. Haben Sie selbst gut erhaltenen Lesestoff übrig, freuen sich die Regale über Nachschub.

Eine kleine Bitte für die Zukunft: Damit die Schmökerzelle ein Schmuckstück bleibt, achten Sie bitte gemeinsam mit uns auf Ordnung und Sauberkeit. Sollten die Regale einmal übertoll

sein, warten Sie mit neuen Spenden einfach, bis wieder etwas Platz frei geworden ist.

Wir sind stolz auf diesen tollen neuen Treffpunkt und den großartigen Zusammenhalt in unserer Gemeinde.

Viel Spaß beim Stöbern, Entdecken und Schmökern!

Thomas Daubitz



Gemeinde Gülzow-Prüzen

Kochkurse in Gülzow und Prüzen waren nach zäher Teilnehmersuche ein Erfolg!

Gefördert durch das GKV-Bündnis für Gesundheit und unterstützt durch die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V. fanden am 28. Mai in Gülzow und am 11. Juni in Prüzen Kochkurse für Männer statt. Es war nicht ganz einfach, Teilnehmer für diese Aktion zu begeistern. Jeweils sieben Männer wurden durch Herrn Robert Renter, Diätassistent und Gesundheitsexperte, angeleitet. Alle Zutaten sowie Messer, Bretter und Schüsseln wurden bereitgestellt. Die Teilnehmer erhielten die Ernährungspyramide und eine kleine Rezeptsammlung. Schnell war man sich einig, wer welche Speise zubereitet. Jeweils zwei Männer kümmer-



ten sich um ein Gericht. Die Auswahl reichte von Aufstrichen über verschiedenste Salate bis zu Brot bzw. Brötchen. Nach kurzer Abstimmung wurde rund um die Arbeitsplatte gehackt, geschnippelt, gerührt, gekocht und geknetet und viel erzählt. Die Mehrzahl der Teilnehmer betätigt sich ab und an im Alltag an der Herdplatte, nur wenige Männer überlassen diese Aufgabe ausschließlich den Ehefrauen. Daher fand auch ein reger Austausch über Zutaten, Rezepte und Kochgewohnheiten statt. Es war schon beeindruckend, wie in vergleichsweise kurzer Zeit ein abwechslungsreiches Menü gezaubert werden konnte. Brot-aufstriche mit Kichererbsen, Linsen oder auch grünen Erbsen, mit

Roter Bete, Meerrettich, Knoblauch oder gerösteten Sesamkernen, das so genannte Hummus ist vielfältig. Alle Zutaten werden dazu cremig püriert und nach Belieben gewürzt. Das arabische Original mit Kreuzkümmel kann so entsprechend abgewandelt werden. Das haben auch die Rezeptvorschläge von Robert Renter gezeigt.

Parallel wurden verschiedene Salate zubereitet, Lachs-Dill-Salat, Spargel-Erdbeer-Salat oder Quinoa-Gemüse-Salat. Neben Exoten durften saisonale Zutaten nicht fehlen. Abgerundet wurde das Menü mit einem Zwiebelbrot, dass aufgrund der kürzeren Backzeit zu Brötchen wurde. Dazu wurden die Zwiebeln geröstet und dem Teig aus Dinkel- und Weizenmehl sowie Magerquark zugegeben.



Nach eineinhalb Stunden war alles fertig und der Tisch gedeckt. Die Schüsseln gingen reihum und jeder kostete vom Angebot. Am Ende des schönen Abends musste natürlich alles wieder abgewaschen, aufgeräumt und weggestellt werden, wie im ganz normalen Alltag auch. Von den Teilnehmern wurde eine Wiederholung in der Vorweihnachtszeit angeregt.

Text: Dr. Harriet Gruber, Fotos: Helga Koberg u. Dr. Thomas Müller

Gemeinde Lohmen

Dorffest in Lohmen – wieder ein voller Erfolg

Traditionell am ersten Wochenende im Juni fand am 06. Juni das Dorffest in Lohmen statt. Nach der Eröffnung durch Bürgermeister Bernd Dikau startete für 30 Minuten das Mecklenburger Hähnenkämpfen. Sieger wurde der Hahn von Udo Grüning aus Hoppenrade. Fester Bestandteil des diesjährigen Dorffestes war ein „Tag der offenen Tür“ in der Kita „Waldgeister“. Höhepunkt war der Auftritt des Akkordeonorchesters der Musikschule Fröhlich aus Güstrow auf der Waldbühne im Kindergesundheitswald.

Erstmalig trat das Orchester unter freiem Himmel auf. Natürlich gab es wieder ein buntes Programm in der Festscheune. Nach der Musikschule Fröhlich waren es die Kleinen der Kita, die Lohmener Line-Dancer und zum Abschluss des Nachmittags die Mitglieder des Ensembles „Sunshine“ aus Groß Schwiesow. Alle erhielten sie vom zahlreich erschienenen Publikum ihren verdienten Beifall. Besonderen Anklang fand erstmals ein Glücksrad, bei dem man mit einem kleinen Einsatz viele interessante Preise gewinnen konnte und lustige Spiele fanden bei den Kindern großes Interesse. Wie immer war natürlich auch für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt und zahlreiche Händler boten ihre unterschiedlichen Produkte an. Am Abend gab es eine Premiere. Zum ersten Mal wurde nicht nur in der Festscheune zur Musik von DJ-Bully getanzt. Auch auf dem Dorfplatz gab es den passenden Rhythmus für die Jugend von DJ-Kevin. Insgesamt ein sehr gelungener Tag, der zugleich Maßstäbe für das kommende Jahr der 800-Jahr-Feier in Lohmen setzte.

Gerhard Beese



Gemeinde Lüssow

Neuigkeiten aus der Gemeinde Lüssow

Lange konntet ihr nichts von mir lesen,
denn ich bin im Krankenhaus gewesen.

Das war eine schwierige Zeit,
doch nun bin ich wieder bereit.



„Rotkäppchen“ haben die Brüder Grimm ein Märchen
genannt,

aber in plattdeutsch war es noch nicht bekannt.

Selbstgebastelte Puppen und Dekoration,
wann erlebt man so etwas schon?

Frau Meyer aus Toitz hatte alles mitgebracht
und uns einen schönen Nachmittag gemacht.

Auf falsche Anrufe fällt so mancher herein,
aber das muss ja heute nicht mehr sein.

Aufklärung hilft da und weiter nix,
denn es gibt immer wieder neue Tricks.

In der Kasse vom Rommé-Club hatte sich viel Geld ange-
sammelt,

und damit es nicht „vergammelt“

stand mal wieder „Abendessen“ auf dem Plan.

So sind wir zum „Klubhaus am Inselfee“ gefahr'n.

Das Essen hat geschmeckt und hatte seinen Preis,
am Ende gab es dann noch leckeres Eis.

Unser Bürgermeister heißt Silvio Bothe,
er hat eine besondere Note,

schon einiges wurde auf den Weg gebracht,
ja, wer hätte das gedacht.

In der Schule hatte sich so einiges getan
und das schauten viele sich an.

Der Hort hat dort eine neue „Heimat“ gefunden.

Dort verbringen die Schüler gemeinsame Stunden.

Beim Kaffeenachmittag im Club drei Bingo-Spiele,
das war das höchste aller Gefühle.

Doch es hat wieder Spaß gemacht
und wir haben viel gelacht.

Damit ist heute Schluss,
weil alles einmal enden muss.

Bis zum nächsten Mal, das ist hoffentlich klar
wünscht Alles Gute Monika

Gemeinde Mistorf

Spielplatzfest in Mistorf begeistert Klein und Groß

Am 30. Mai 2026 herrschte auf dem Spielplatz in Mistorf reges Treiben. Zahlreiche Familien und Gäste folgten der Einladung zum Spielplatzfest, das gemeinsam von der Feuerwehr Mistorf mit dem Förderverein und den vielen engagierten Helferinnen und Helfern organisiert wurde.

Bereits im Vorfeld hatten die Vorbereitungen begonnen. Bei einem Arbeitseinsatz drei Wochen zuvor wurde der Spielplatz gründlich auf Vordermann gebracht. Lediglich ein alter Bekannter zeigte sich besonders hartnäckig: Der Ackerschachtelhalm ließ sich nicht dauerhaft beeindrucken und kämpfte sich schon kurze Zeit später wieder durch den Sand.

Der Einsatz aller Beteiligten zahlte sich jedoch aus. Bei bestem Festwetter – angenehm bewölkt, aber trocken und ohne einen einzigen Regentropfen – konnten die Besucher einen rundum gelungenen Tag genießen. Also ideale Voraussetzungen zum Spielen, Toben und Verweilen.

Besondere Höhepunkte für die Kinder waren der Feuerwehrparcours und die große Hüpfburg im Feuerwehr-Design. Mit viel Begeisterung stellten die jungen Besucher ihre Geschicklichkeit unter Beweis und erhielten eine Urkunde bei erfolgreichem Bestehen. Ebenso beliebt war das Kinderschminken, welches für strahlende Gesichter sorgten. Alle staunten nicht schlecht, dass ein Papa den Pinsel schwang.

Zuspruch erhielt auch der Flohmarkt für den guten Zweck, diese Einnahmen kamen der Kita Lüssow zugute. Und auch die ganz Kleinen wurden nicht vergessen. Im Babyspielbereich im Sand wurde „Möhrensuppe“ gekocht und Ackerschachtelhalm gerupft.

Natürlich war auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Neben einer großen Auswahl an leckeren Kuchen, Muffins, Waffeln, Eis und Getränken waren insbesondere die Pommes ein echter Renner.

Das Spielplatzfest zeigte einmal mehr, was durch ehrenamtliches Engagement und gute Zusammenarbeit möglich ist. Die Veranstalter bedanken sich bei allen Helferinnen und Helfern sowie den zahlreichen Gästen, die zum Gelingen dieses schönen Tages beigetragen haben. Die positive Resonanz und die vielen fröhlichen Kinderaugen machen Lust auf eine Wiederholung im kommenden Jahr.

Julia Harmatha (Text und Foto)



Wir laden Sie herzlich ein zu unserem

Eintritt frei!

Reitertag
+ Flohmarkt

Augustenruh

Samstag
25.07.2026
ab 09:00

in verschiedenen Disziplinen bieten wir ein buntes Programm aus Reitern und Pferden

Für Verpflegung ist gesorgt!

Info: Flohmarkt für Pferdezubehör, keine Standgebühr!
Anmeldung 0178/7561269 (nur WhatsApp!) oder
rv-augustenruh@ort-dienstleistungen.de

Made with PosterMyWall.com

Gemeinde Mühl Rosin

Rückblick auf das Jubiläumsfest: 800 Jahre Bölkow

Am 06.06.2026 feierte Bölkow sein 800-jähriges Bestehen mit einem unvergesslichen Dorffest. Von 10 Uhr morgens bis tief in die Nacht kamen rund 1.000 Besucher zusammen, um diesen historischen Meilenstein zu feiern. Jung und Alt genossen den Tag Seite an Seite, es wurde ausgeliebt gelacht und in Erinnerungen geschwelgt. Die Veranstalter des Festes – die Gemeinde Mühl Rosin und der Verein BISDEDE e.V. – hatten ein umfangreiches Programm mit viel Liebe zum Detail auf die Beine gestellt.

Ein großes Fest an vier Stationen im Dorf

Der Bolzplatz bot etwas für die ganze Familie. In einem Märchenzelt lauschten die Kinder den Geschichten einer Märchantante, während die Bastelstrecke, das Kinderschminken und eine Hüpfburg für strahlende Gesichter sorgten. Das Programm bot Gänsehautmomente und Begeisterung gleichermaßen – von den feierlichen Klängen der Jagdhornbläser über die eleganten Vorführungen in Kung-Fu und Tai-Chi bis hin zu einer unterhaltsamen Zaubershow. Die Line Dancer aus Mühl Rosin brachten das Festzelt zum Beben. Eine große Tombola, das Glücksrad des Tierschutzvereins Güstrow und die Dartfußball-Aktion des Mühl Rosiner FC, die die Gäste zudem am Getränkewagen bestens versorgten, rundeten das bunte Treiben ab. Moderiert wurde der Tag von Dietmar Schmidt vom Duo Ossenköpp. Genauso fröhlich ging es an der Badestelle zu. Dort bereiteten

der Bootsverein und die Freiwillige Feuerwehr Bölkow den jüngsten Gästen mit Spielen wie Dosenschießen, einem spannenden Löschangriff und dem Wasserflipper Stunden voller Wettkampfgeist.

Bewegende Erinnerungen

Emotional wurde es bei den historischen Programmpunkten. Neben der sorgsam erarbeiteten Festschrift berührte vor allem der Rundgang durch den Puthof. Ehemalige der VEG führten die Gäste vorbei an zahlreichen alten Fotografien, was bei vielen lebhaft Erinnerungen weckte. In den Bölkower Bauernstuben lauschten Interessierte einem Vortrag über das Wohngebiet, bevor sie Bölkow bei einer Kutschfahrt neu entdeckten. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Die Gäste ließen es sich bei Wildschweinbraten, Pizza, Kassler und Sauerkraut, Erbsensuppe, Räucherfisch, Leckerem vom Grill sowie Kaffee und Kuchen sichtlich gutgehen.

Ein glanzvoller Abschluss

Als die Nacht hereinbrach, verzauberte eine atemberaubende Feuershow das Publikum. Anschließend wurde im Festzelt noch bis 2 Uhr nachts ausgelassen getanzt. Das Organisationsteam bedankt sich bei allen Helfern, Sponsoren und Unterstützern, die diesen wunderschönen Tag ermöglicht haben. Ein Teil des Erlöses aus dem Fest wird an die Jugendfeuerwehr in Bölkow übergeben. Dieses Jubiläum war ein rundum gelungenes Fest der Gemeinschaft, das den Menschen in Bölkow noch lange in Erinnerung bleiben wird.

F. Münch

Gemeinde Plaaz

GEMEINDEFEST

am 11.07.2026 in Spoitgendorf

Freitag, 03.07.2026

19:00 – Preisskat in Plaaz:
(ohne Anmeldung)

Samstag, 26.06.2026

17:00 – Rommé in Plaaz
(mit Anmeldung bei
Tel. 038455/20408)

Samstag, 11.07.2026

ab 10:00 – Familienrallye – Spiel, Spaß und Sport für
ab 11:00 – Grillen die ganze Familie
14:30 – Eröffnung durch die Bürgermeisterin & Siegerehrung
14:00 – 16:00 Kaffeetafel
15:30 – Showprogramm mit Zaubershow
16:00 – 1 Fass Freibier
20:00 – Tanz mit DJ Martin & Philipp – Eintritt: 5 €

Ponyreiten + Kinderschminken

Hüpfburg

Eis

Vorführungen der
Freiwilligen Feuerwehr Plaaz



Gemeinde Reimershagen

JEDE LAUNE MEINER WIMPER

am 31.07.2026
19 Uhr

im Kornspeicher
Kirch Kogel

Eintritt: 15 Euro

Vorbestellung möglich unter
kornspeicher-kirch-kogel@hotmail.de

EIN RINGELNATZ-ABEND
mit Verena Fränzel (Akkordeon) und Ulf Annel vom Kabarett DIE ARCHE
ERFURT/Thüringen

Gemeinde Gülzow-Prüzen

- 04.07.2026**
10:00 Uhr 25 Jahre Dorfspitzen
Platz der Jugend 6 in Gülzow
- 06.07.2026**
16:00 Uhr Kinder- und Jugendtreff
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10
- 07.07.2026**
15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff – Kartengestal-
tung mit Blüten
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10
- 15.07.2026**
15:30 Uhr Seniorennachmittag – gemütliches ,
Grillfest
Sport- und Kulturtreff Gülzow, ,
Seestraße 10
- 21.07.2026**
15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff – Kartengestal-
tung mit Blüten
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10
- 04.08.2026**
15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff –
Geburtskarten Faden-technik
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10
- jeden Montag**
17:00 – 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
- jeden 2. Montag**
14:00 – 16:00 Uhr SilverSurfer – kostenloser Smartphone-
Kurs, Sport- und Kulturtreff Gülzow
Seestraße 10
- jeden 3. Montag**
14:00 – 16:00 Uhr SilverSurfer – kostenloser Smartphone-
Kurs
Dorfgemeinschaftshaus Prüzen,
Kapellenweg 2
- jeden Dienstag**
17:00 – 19:00 Uhr Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
19:00 – 22:00 Uhr Tischtennis für Kids (ab 9 Jahre)
Tischtennis-Training
Gülzower Sportverein
- jeden Mittwoch**
08:30 – 09:30 Uhr Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
16:30 – 17:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100
Kindersport für alle Kleinen von 3 bis
6 Jahren
- 19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis
Zirkeltraining
Kursplan unter: [www.guelzower-sportver-
ein.de/fitnessgruppe/](http://www.guelzower-sportver-
ein.de/fitnessgruppe/)
- jeden Donnerstag**
19:00 – 22:00 Uhr Tischtennis – Mannschaftstraining
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10
- jeden Freitag**
18:00 – 21:00 Uhr Darts
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10
- jeden Sonntag**
09:30 – 11:30 Uhr Fußball mit den Freizeitkickern
Sport- und Kulturtreff Gülzow,
Seestraße 10

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren im Monat Juli 2026

Liebe Jubilare,

zu Ihrem Ehrentag möchte wir Ihnen unsere herzlichsten
Glückwünsche aussprechen.

Wir wünschen Ihnen Gesundheit und Freude im Kreise Ihrer
Gäste, angenehme Momente und schöne Erlebnisse, die
Ihnen lange in Erinnerung bleiben werden.

**Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Güstrow-Land**

stock.adobe.com - Fahkamram

Kulturnachrichten

Kulturnachrichten Juli 2026

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

Glasewitzer Dorfgeflüster
WhatsApp-Kanal



Alle geplanten Veranstaltungen der Gemeinde Gülzow-Prüzen
finden Sie unter:

[https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/
veranstaltungen-guelzow-pruezen.html](https://www.amt-guestrow-land.de/gemeinden/veranstaltungen/
veranstaltungen-guelzow-pruezen.html)

Information

Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an den Bauhof, Tel.: 0160/2301123 oder per Mail: deinbauhof@gmail.com.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht sowie in der GülzowPrüzen-App

Gemeinde Gutow**04.07.2026**

10:00 Uhr 800 Jahre Gutow

jeden 3. Dienstag

16:00 – 18:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden 3. Dienstag

16:00 – 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

jeden Mittwoch

18:00 – 19:00 Uhr Frauensport mit Uta
Saal in Ganschow
19:30 - 21:00 Uhr Line Dance-Training
Vereinssaal Ganschow

jeden Donnerstag

19:00 – 20:00 Uhr Fitness mit Conni
Dorfgemeinschaftshaus Gutow,
Goldberger Str. 17

Gemeinde Klein Upahl**jeden 1. Dienstag**

18:00 – 19:00 Uhr Sprechstunde der Bürgermeisterin
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

17:00 – 18:00 Uhr Büchertauschcke, in jeder „geraden“
Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
14:00 Uhr Bogenschießen
Treff am Gemeindezentrum

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine

E-Mail an folgende Adresse schicken: schulz.carola.68@gmail.com. oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen**jeden Montag**

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 – 20:00 Uhr Frauensport - Sommerpause
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:00 – 21:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 – 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune

Gemeinde Lüssow**01.07.2026**

09:30 Uhr Stuhlsport
Gemeindezentrum

08.07.2026

Ausflug der Rentner

13.07.2026

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

15.07.2026

09:30 Uhr Stuhlsport
Gemeindezentrum

22.07.2026

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

27.07.2026

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

29.07.2026

09:30 Uhr Stuhlsport
Gemeindezentrum

05.08.2026

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

10.08.2026

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

jeden Montag

19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle

jeden Freitag

19:00 Uhr Volleyball
Treffpunkt: Sporthalle

Gemeinde Mistorf**25.07.2026**

09:00 Uhr Reitertag + Flohmarkt
Augustenruh
Siehe Plakat auf Seite 18

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V.

Ob Familienfeier, Jubiläum oder Seminar – unser Vereinshaus bietet den passenden Rahmen für Veranstaltungen aller Art.

Im Saal mit Bühne ist Platz für bis zu 120 Personen, zusätzlich steht ein gemütlicher Gastraum für etwa 15 Gäste sowie eine voll ausgestattete Küche zur Verfügung.

Geschirr, Mobiliar und die nötige Ausstattung sind selbstverständlich vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben: Telefon: 01525 1604689

Website: <https://goldewiner-kulturtreff-ev.jimdofree.com/kontakt>.

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage.

Gemeinde Mühl Rosin**03.07.2026**

17:15 Uhr Halbstundenlauf
18:00 Uhr Paarlauf
Spielplatz Kirch Rosin

21.07.2026

10:00 Uhr

Bootshausfrühstück
 Bootshaus Mühl Rosin
 Anmeldung bei Frau Hintze 0152/2552656
 oder Frau Bornholdt 03843/840096
 Unkostenbeitrag 5,00 €

24.07.2026

19:00 Uhr

Bootshauskonzert mit dem Ensemble
 „Lilly Brennt“
 Bootshaus am Insee
 Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder Bisdede e.V. 5,00 €

jeden Montag

14:00 Uhr

Wandergruppe
 Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
 bei jedem Wetter

17:15 – 18:15 Uhr

Line Dance-Anfängergruppe
 Sporthalle

18:30 – 20:00 Uhr

Line Dance
 Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 - 19:00 Uhr

Dienstagsmaler
 Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr

Bibliothek & historisches Archiv
 Neue Schule, außer am letzten Mittwoch
 im Monat

18:45 – 19:45 Uhr

Zumba-Kurs
 Sporthalle

jeden letzten Mittwoch

15:00 – 17:00 Uhr

Treffen der Kreativ-Gruppe sowie Interessierte
 Bibliothek

jeden Donnerstag

17:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
 Neue Schule

jeden 2. Donnerstag

18:00 Uhr

IG Foto – außer Juli und August
 Bibliothek & historisches Archiv (Neue Schule)

Weitere aktuelle Infos finden Sie in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Aktualisierungen unter www.muehlrosin.de auf Facebook und auf Twitter sowie über die Stadt Land Funk-App.

Gemeinde Plaaz**11.07.2026**

10:00 Uhr

Gemeindefest
 Siehe Plakat auf Seite 18

Gemeinde Reimershagen

Wat löppt in de Gemeen Reimershagen? - Hier

ist der Kulturbote für Reimershagen,

Groß Tessin, Rum Kogel, Kirch Kogel und Suckwitz.

31.07.2026

19:00 Uhr

„Jede Laune meiner Wimper“ – ein
 Ringelnatz-Abend
 Kornspeicher Kirch Kogel
 Siehe Plakat auf Seite 19

jeden 1. Dienstag

15:00 - 18:00 Uhr

Bibliothek und Spielenachmittag
 Kornspeicher Kirch Kogel

Der „Kornspeicher“ in Kirch Kogel kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie sich unter kornspeicher-kirch-kogel@hotmail.de melden.

Gemeinde Sarmstorf**06.07.2026**

14:00 – 16:00 Uhr

Senioren Kartenspielrunde
 Feuerwehrgebäude

Vorankündigung:**23.08.2026**

Spielplatzfest
 Bredentin

jeden 1. Donnerstag

17:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde
 Feuerwehrgebäude
 oder nach Vereinbarung

Gemeinde Zehna**Dorfgeflüster – WhatsApp-Kanal****jeden Montag**

19:30 – 21:00 Uhr

Tischtennis/Federball
 Sporthalle Zehna

jeden Dienstag

17:30 – 18:30 Uhr

Frauensport

18:45 – 19:45 Uhr

Frauensport

Sporthalle Zehna

**IMPRESSUM:****Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.**

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 24 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat

Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und

Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Juli 2026

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Witzin

04. Juli Sa. 14:30 Uhr

05. Juli So. 17:00 Uhr

08. Juli Mi.. 15:00 Uhr

12. Juli So. 10:00 Uhr

19. Juli So. 10:00 Uhr

15:00 Uhr

16:00 Uhr

25. Juli Sa. 19:00 Uhr

26. Juli So. 10:00 Uhr

02. Aug. So. 10:00 Uhr

jeden Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

jeden Mittwoch 09:00 – 10:00 Uhr

18:00 – 18:30 Uhr

jeden Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

jeden Freitag 14:00 – 14:30 Uhr

14:30 – 16:00 Uhr

19:00 – 21:00 Uhr

Wasserfest am Mühlensee in Witzin

Gartenparty mit geistlichem Impuls bei Fam. Birkholz, Büdnerstr. 28

Kinderkirche für 3-6-Jährige mit Gemeindepädagogin Elisabeth Krützmann, Pfarrhaus

Gottesdienst mit Abendmahl mit Pastorin i.R. Gretel von Holst aus Güstrow und Br. Uwe Seppmann aus Loiz

Gottesdienst mit Pastor Sauermann, Kirche Witzin

Kaffee trinken

Konzert „Farvenspeel“ – Eintritt freu – Kollekte erbeten, Kirche Witzin

Spieleabend für Erwachsene, Jugendkeller

Gotesdienst mit Dörte Petzold aus Witzin

Gottesdienst mit Abendmahl mit Familie Seppmann

Jugendkeller ab 1. Klasse

gemeinsames Bibellesen bei Familie Petzold

Beten in der Witziner Kirche

Jugendkeller ab 3. Klasse

Jugendkeller ab 1. Klasse

EC Pfadfindergruppe 1. - 5. Klasse

Teenie-Abend ab 12 Jahre

Vom 25. Juli bis 05. August hat der Jugendkeller geschlossen.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum und Schwaan

05. Juli So. 10:00 Uhr

07. Juli Die. 09:30 Uhr

17:30 Uhr

09. Juli Do. 19:00 Uhr

12. Juli So. 10:00 Uhr

18. Juli Sa.. 18:00 Uhr

21. Juli Die. 09:30 Uhr

Pilgergottesdienst von Oettelin nach Lüssow, mit anschließendem Mittagessen

Frühstück +, Pfarrhaus Lüssow

Konzert vom Chor „Die lustigen Nachtigallen“, Kirche Schwaan

Auszeit für Frauen, Pfarrhaus Lüssow

Gottesdienst, Kirche Schwaan

Kulinarisches Bläserkonzert, Kirche Parum

Frühstück +, Pfarrhaus Schwaan

26. Juli So. 14:00 Uhr

02. Aug. So. 10:00 Uhr

10:00 Uhr

jeden Mittwoch 09:30 Uhr

16:00 Uhr

18:30 Uhr

jeden Donnerstag 14:00 Uhr

18:30 Uhr

Pfarrhoftreff, Pfarrhaus Lüssow

Gottesdienst, Kirche Schwaan

Gottesdienst, Kirche Lüssow

Krabbelfrühstück, Pfarrhaus Schwaan

Kinderchor Klangfarbe, Pfarrhaus Schwaan

Schwaaner Kirchenchor, Pfarrhaus Schwaan

Pfarrhoftreff, Pfarrhaus Schwaan

Probe des Posaunenchores, Pfarrhaus Schwaan

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Lohmen und Bützow

01. Juli Mi. 18:00 Uhr

05. Juli So. 10:00 Uhr

14:00 Uhr

12. Juli So. 14:00 Uhr

17. Juli Fr. 17:00 Uhr

18. Juli Sa. 14:00 Uhr

19. Juli So. 10:00 Uhr

26. Juli So. 11:00 Uhr

14:00 Uhr

02. Aug. So. 10:00 Uhr

14:00 Uhr

Feier-Abend-Mahl mit Prädikant Torsten Heinisch, Kapelle Langen Trechow

Gottesdienst mit Pastorin Johanna Levetzow, Stiftskirche Bützow

Andacht zur Eröffnung des Sommercafés mit Pastorin Johanna Levetzow, Pfarrhof Lohmen

Gottesdienst mit Verabschiedung von Pastor Dr. Michael Fiedler mit Propst Dirk Fey, Klosterkirche Rühn

Dankgottesdienst anlässlich der Neugestaltung des Turmraumes mit Pastor Klaus W. Hasenpusch, Kirche Laase

„Im Gespräch“ mit Praktikant Glenn Kobarg, Pfarrhaus Tarnow

Gottesdienst mit Pastorin Johanna Levetzow, Stiftskirche Bützow

„Landpartie“ mit Prädikant Glenn Kobarg, Arche Katelbogen

Gottesdienst mit Prädikant Tors-ten Heinisch, Kirche Karcheez

Gottesdienst mit Prädikant Tors-ten Heinisch, Stiftskirche Bützow

Gottesdienst mit Prädikant Tors-ten Heinisch, Kirche Baumgarten

Programm im Neuen Haus

Dorfstraße 45, 18276 Zehna (nicht barrierefrei)

Montag 18:00 bis 19:00 Uhr

Dienstag 13:00 bis 15:00 Uhr

Mittwoch 13:00 bis 15:00 Uhr

Donnerstag 13:00 bis 15:00 Uhr

15:00 bis 18:00 Uhr

18:00 bis 19:00 Uhr

Nähkurs (alle 14 Tage)

Christenlehre

lebenspraktisches Lernen und werkeln in der Holzwerkstatt

Zirkus AG und Töpfern im Wechsel

Offenes Café für Gäste

Gitarrenunterricht für jung und alt

Komm vorbei oder melde dich bei Ruth Wossidlo (Gemeindepädagogin) unter der 01517/5086221.

In den Sommerferien machen wir eine Pause.

Das Café-Mobil kommt!



**Wir bringen Italienisches
Lebensgefühl
aufs Land!**

**Genießt kostenlose Kaffeespezialitäten.
Kommt mit anderen und uns ins Gespräch.
Lernt neue Menschen kennen.**

- 13. Juli** Reimershagen, Wendeschleife
- 14. Juli** Bellin, am Spielplatz
- 15. Juli** Schönwolde, Am Dorfteich
- 16. Juli** Braunsberg, Dorfmitte
- 17. Juli** Gerdshagen, Dorfmitte

Immer ab 16 Uhr



Die Termine stehen auch im Internet unter:
www.kirche-mv.de/lohlen

Das Projekt der Ex-Luth. Kirchengemeinde Lohmen ist gefördert durch:



Sommercafé auf dem Pfarrhof

**Gemeinschaft und Geselligkeit bei
Kaffee und Kuchen genießen!**



**In der Regel am Sonntag
vom 5. Juli bis zum 13. September, 14 bis 17 Uhr
Dorfstraße 11, 18276 Lohmen**

Kommen Sie uns besuchen - wir freuen uns!

Damit das Sommercafé an jedem Sonntag stattfinden kann, suchen wir noch Gastgeber:innen und Kuchenbäcker:innen! Wollen Sie mitmachen und uns unterstützen? Dann melden Sie sich bei:

André Schulz
Tel. 0176 72829390
E-Mail: andre.schulz@elkm.de

Oder kommen Sie in
unsere WhatsApp
Community



Das Projekt der Ex-Luth. Kirchengemeinde Lohmen ist gefördert durch:



Kulinarisches Bläserkonzert

**18.07.2026 um 18.00 Uhr
Kirche Parum**

Von Bach bis Jazz

Lassen Sie sich zwischen Posaumentönen mit kulinarischen Häppchen verwöhnen.

Der Posaunenchor Schwaan spielt Werke von Bach, Humperdinck, Grössler, Roblee, Wendel, Petersen u.a.

Eintritt frei, um eine Spende wird am Ausgang gebeten.



Sonstige Informationen



Fotoausstellung VERLORENES, UNVERLIERBARES

im Naturparkzentrum in 19417 Warin, Am Markt 1

Eine Ausstellung von Monika Lawrenz
Die Fotoausstellung wird am 04. Juni um 17 Uhr im Naturparkzentrum in Warin von Monika Lawrenz eröffnet.
Die Ausstellung ist bis zum 31. Juli zu den regulären Öffnungszeiten des Naturparkzentrums in 19417 Warin, Am Markt 1 zu besichtigen.



Naturpark
Sternberger Seenland



Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden / 7 Tage Woche

Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

WEMAG legt beim Ausbau der Ladeinfrastruktur ordentlich zu



Schnellladen in Valluhn.

WEMAG/ Martin Köchele

Schwerin, 04.06.2026. Während viele überlegen, ob sie sich ein E-Auto zulegen sollen, sorgt der Energieversorger WEMAG bereits dafür, dass das Laden immer alltagstauglicher wird. Das Ziel ist klar: Elektromobilität soll nicht nur möglich, sondern auch komfortabel werden. Dazu gehören Schnelllader an wichtigen Verkehrsachsen ebenso wie Normallader für den Alltag. Deshalb hat die WEMAG in Lüttow-Valluhn nachgelegt und die alte Technik durch neue ersetzt. Im Gewerbegebiet direkt an der Autobahn stehen nun ein Schnelllader von Alpitronic mit 150 kW (DC, Gleichstrom) sowie eine zweite Ladesäule zum Normalladen (AC, Wechsel-

strom). Dank des guten Standortes können auch Lkw dort laden. Insgesamt hat die WEMAG im Landkreis Ludwigslust-Parchim bereits 86 Ladepunkte installiert. Jede neue Ladesäule macht das Laden ein Stück unkomplizierter, reduziert die Reichweitenangst und erhöht den Fahrspaß. Die WEMAG zeigt, wie Energiewende regional funktioniert – pragmatisch, sichtbar und mit ordentlich Power. Fehlt es in Ihrer Region an Ladesäulen? Dann wenden Sie sich bitte an uns unter www.wemag.com/ladewunsch.

Sie sind Grundstückseigentümer und würden uns gern Parkplätze für den Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen? Dann melden Sie sich bitte unter www.wemag.com/standortpartner.

WEMAG

Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

GEBÄUDEVERSICHERUNG SCHON WIEDER TEURER?

Das muss nicht sein!

Wir vergleichen für Sie
über 70 Versicherungsanbieter
und finden

gleiche Leistung oft deutlich günstiger!

Jetzt anrufen und sparen!
Tel. 03991 / 186611
0172 / 3287002

Versicherungsmakler
Lück GmbH

Mozartstr. 68 · 17192 Waren (Müritz)

Lück
Ver|sicher|ung

WOHN- UND PFLEGEZENTRUM „Am Walde“

Wir pflegen Sie, wie man es selbst gern hätte.

Treffen Sie Vorsorge - melden Sie sich unverbindlich bei uns an.

Unsere Pflegeleistungen für Sie

- ❖ Erhaltung und Förderung Ihrer Mobilität
- ❖ Hilfestellung bei der täglichen Körperpflege
- ❖ Beschäftigungsangebote für Ihre Freizeit
- ❖ täglich frische Mahlzeiten durch haus eigene Küche
- ❖ 24h-Rundumversorgung mit Nachtbetreuung
- ❖ Ambulante Pflegeleistungen in und um Lohmen
- ❖ Physiotherapie, Fußpflege, Friseur kommen ins Haus

Seniorenlandsitz

Unser Seniorenlandsitz Lohmen ist eine betreute Wohngemeinschaft mit 30 komfortablen, altersgerechten Wohnungen und einem möblierten Gästezimmer.

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“
Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 03 84 58 / 30 00 Fax: 03 84 58 / 30 01 30
E-mail: info@pflegezentrum-am-walde.de